

Zeitplanung für die Umsetzung von INSPIRE

Der INSPIRE-Zeitplan wird vom Datum des Inkrafttretens der INSPIRE Richtlinie selbst (15. Mai 2007) sowie von den Rechtsetzungsterminen einzelner Durchführungsbestimmungen (Verordnungen und Entscheidungen) bestimmt. Auf der [INSPIRE-Internetseite](#) sind alle Termine, Fristen und Meilensteine der Umsetzung sowohl rückblickend als auch vorausschauend aufgelistet.

Diese detaillierte Aufstellung ist grundlegend und hilfreich, da sie einen guten Überblick über den gesamten INSPIRE-Prozess vermittelt. Sie beinhaltet nicht nur Termine für die Mitgliedstaaten, sondern auch kommissionsinterne Meilensteine.

Aus Sicht der von INSPIRE betroffenen geodatenhaltenden Stellen ist es wichtig, sich auf die Umsetzungstermine zu konzentrieren, die für die Mitgliedstaaten relevant sind. Im Folgenden sind diese Termine in einer Tabelle zusammengestellt und mit einem Erläuterungstext versehen.

In kurzen stichpunktartigen Erläuterungen sind die Einschätzungen der Kst. GDI-DE über die notwendigen praktischen Maßnahmen formuliert. Bei weitergehenden Fragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden (mail@gdi-de.org).

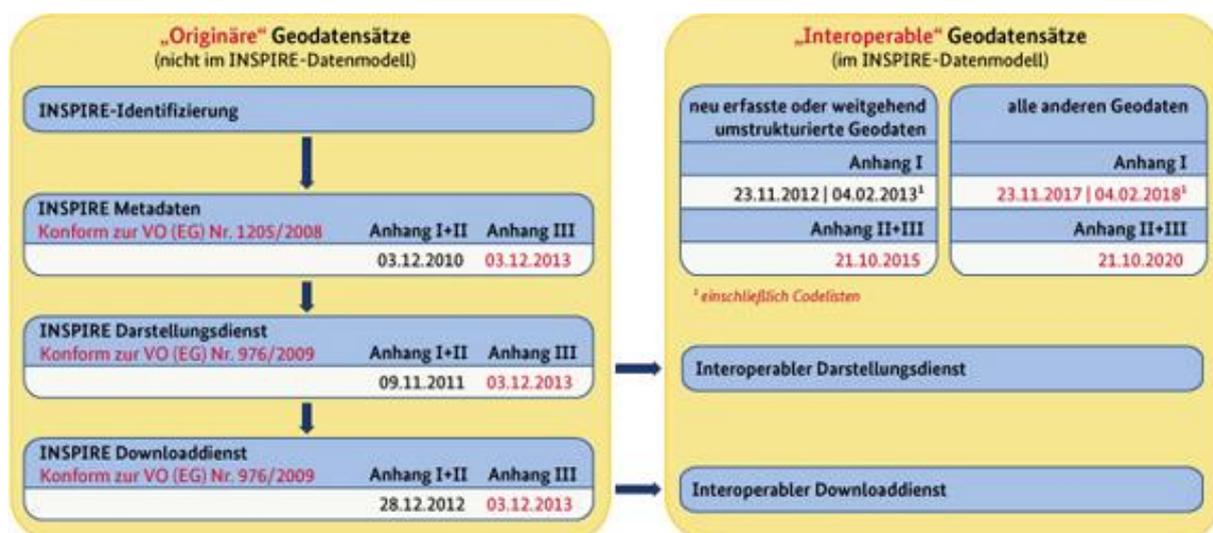
Nr.	Datum	Maßnahme	Erläuterung
1	03.12.2010	Metadaten zu den Themen der Anhänge I und II	Geodatensätze und -dienste, die unter die Themen der Anhänge I und II der INSPIRE-Richtlinie fallen, sind konform zur Verordnung (EG) Nr. 1205/2008 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich Metadaten mit Metadaten zu beschreiben. Hierfür kann man z.B. den von der Kommission bereitgestellten Metadateneditor verwenden. Die Erstellung der Metadaten beinhaltet zu diesem Zeitpunkt noch nicht deren Bereitstellung über Suchdienste. Diese ist erst im Jahr 2011 gefordert. Hinweis: Grundsätzlich müssen Metadaten für die Geodatensätze und -dienste bereitgestellt werden, die im INSPIRE Monitoring gemeldet werden.
2	09.05.2011	Anfangsbetriebsfähigkeit der Such- und Darstellungsdienste	Geodatensätze und -dienste, für die INSPIRE-konforme Metadaten existieren, sind konform zur Verordnung (EG) Nr. 976/2009 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Netzdienste über Such- und Darstellungsdienste bereitzustellen. Die Geodatensätze müssen zu diesem Zeitpunkt

			<p>noch nicht im INSPIRE-Datenmodell gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten bereitgestellt werden, sondern lediglich in der Form, in der sie zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Anfangsbetriebsfähigkeit beinhaltet die Existenz und Funktionsfähigkeit der genannten Dienste, aber noch nicht die Erfüllung der qualitativen Anforderungen zu Performanz, Kapazität und Verfügbarkeit der Dienste.</p> <p>Hinweis: In Deutschland wird mit dem Geodatenkatalog.de ein zentraler INSPIRE-Suchdienst angeboten, über den die Metadaten INSPIRE-konform bereitgestellt werden können. Es ist daher ausreichend, die Metadaten über das Netzwerk des Geodatenkatalog.de verfügbar zu machen.</p>
3	09.11.2011	Volle Betriebsfähigkeit der Such- und Darstellungsdienste	<p>Die Geodatenätze und -dienste sind konform zur Verordnung (EG) Nr. 976/2009 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Netzdienste über Such- und Darstellungsdienste unter Einhaltung aller in der Verordnung festgelegten qualitativen Anforderungen zu Performanz, Kapazität und Verfügbarkeit bereitzustellen.</p> <p>Die Geodatenätze müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht im INSPIRE-Datenmodell gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten bereitgestellt werden, sondern lediglich in der Form, in der sie zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Hinweis: Der Geodatenkatalog.de entlastet die geodatenhaltenden Stellen, da über die Bereitstellung eines zentralen Suchdienstes die Anforderungen an die Dienstqualität nur an einer Stelle erfüllt werden müssen.</p>
4	28.06.2012	Anfangsbetriebsfähigkeit der Download- und Transformationsdienste	<p>Geodatenätze, für die INSPIRE-konforme Metadaten existieren, sind konform zur Verordnung (EU) Nr. 1088/2010 zur Änderung der Verordnung hinsichtlich der Netzdienste über Download- und Transformationsdienste bereitzustellen.</p> <p>Die Geodatenätze müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht im INSPIRE-Datenmodell gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten bereitgestellt</p>

			<p>werden, sondern lediglich in der Form, in der sie zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Anfangsbetriebsfähigkeit beinhaltet die Existenz und Funktionsfähigkeit der genannten Dienste, aber noch nicht die Erfüllung der qualitativen Anforderungen zu Performanz, Kapazität und Verfügbarkeit der Dienste.</p>
5	23.11.2012	Neu erhobene oder weitgehend umstrukturierte Geodatensätze zu den Themen des Anhang I	<p>Geodatensätze, die unter die Themen des Anhang I der INSPIRE-Richtlinie fallen, sind konform zur Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatensätzen und -diensten (Datenspezifikationen) bereitzustellen.</p> <p>Am 24.02.2011 trat darüber hinaus die Verordnung Nr. 102/2011 zur Änderung der genannten Verordnung in Kraft. Mit dieser Änderungsverordnung wurden die sogenannten Codelisten zu den Datenspezifikationen, die zunächst nur in den nicht rechtlich bindenden Guidance Dokumenten enthalten waren, in den Verordnungstext aufgenommen. Die Umsetzung der Änderungsverordnung, d.h. die Beachtung der Codelisten bei der Bereitstellung der Geodatensätze zu den Themen des Anhang I, muss bis zum 04.02.2013 erfolgen.</p> <p>Die Bereitstellung bezieht sich nicht auf bereits existierende Geodatensätze, sondern nur auf solche, die nach der Verabschiedung der hier genannten Verordnung (23.11.2010) neu erstellt oder weitgehend umstrukturiert worden sind.</p> <p>Hinweis: In Deutschland wird die koordinierte Bereitstellung von INSPIRE-konformen Geodatensätzen in den Fachnetzwerken der GDI-DE vorbereitet. Die Fachnetzwerke bieten geodatenhaltenden Stellen die Möglichkeit, innerhalb der GDI-DE gemeinsam die notwendigen Harmonisierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen abzustimmen.</p>
6	28.12.2012	Volle Betriebsfähigkeit der Download- und Transformationsdienste	<p>Die Geodatensätze sind konform zur Verordnung (EU) Nr. 1088/2010 zur Änderung der Verordnung hinsichtlich der Netzdienste über Download- und Transformationsdienste unter Einhaltung aller in der Verordnung festgelegten qualitativen Anforderungen zu Performanz, Kapazität und Verfügbarkeit bereitzustellen.</p> <p>Die Geodatensätze müssen zu diesem Zeitpunkt</p>

			<p>noch nicht im INSPIRE-Datenmodell gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten bereitgestellt werden, sondern lediglich in der Form, in der sie zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>
7	03.12.2013	Metadaten zu den Themen des Anhang II	<p>Geodatensätze und -dienste, die unter die Themen des Anhang III der INSPIRE-Richtlinie fallen, sind konform zur Verordnung (EG) Nr. 1205/2008 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich Metadaten mit Metadaten zu beschreiben. Hierfür kann man z.B. den von der Kommission bereitgestellten Metadateneditor verwenden. Die Erstellung der Metadaten beinhaltet die unmittelbare Bereitstellung über konforme Suchdienste- und Darstellungsdienste (siehe Nr. 3) sowie Downloaddienste (siehe Nr.6).</p>
8	21.10.2015	Neu erhobene oder weitgehend umstrukturierte Geodatensätze zu den Themen der Anhang II und III	<p>Geodatensätze, die unter die Themen der Anhänge II und III der INSPIRE-Richtlinie fallen, sind konform zu den Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten (Datenspezifikationen) bereitzustellen.</p> <p>Die Bereitstellung bezieht sich nicht auf bereits existierende Geodatensätze, sondern nur auf solche, die nach der Verabschiedung der hier genannten Verordnung (voraussichtlich im Dezember 2012) neu erstellt oder weitgehend umstrukturiert worden sind.</p>
9	23.11.2017	Vorhandene Geodaten zu den Themen des Anhang I	<p>Geodatensätze, die unter die Themen des Anhang I der INSPIRE-Richtlinie fallen, sind konform zur Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten (Datenspezifikationen) bereitzustellen.</p> <p>Am 24.02.2011 trat darüber hinaus die Verordnung Nr. 102/2011 zur Änderung der genannten Verordnung in Kraft. Mit dieser Änderungsverordnung wurden die sogenannten Codelisten zu den Datenspezifikationen, die zunächst nur in den nicht rechtlich bindenden Guidance Dokumenten enthalten waren, in den Verordnungstext aufgenommen. Die</p>

			<p>Umsetzung der Änderungsverordnung, d.h. die Beachtung der Codelisten bei der Bereitstellung der Geodatenätze zu den Themen des Anhang I, muss bis zum 04.02.2018 erfolgen.</p> <p>Die Bereitstellung bezieht sich auf die Geodatenätze, die vor der Verabschiedung der hier genannten Verordnung (23.11.2010) bereits existierten.</p> <p>Hinweis: Es wird davon ausgegangen, dass dieses Datum für die meisten Geodatenätze gilt, die unter die Themen des Anhang I der INSPIRE-Richtlinien fallen.</p>
10	21.10.2020	Vorhandene Geodaten zu den Themen der Anhänge II und III	<p>Geodatenätze, die unter die Themen der Anhänge II und III der INSPIRE-Richtlinie fallen, sind konform zu den Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten (Datenspezifikationen) bereitzustellen.</p> <p>Die Bereitstellung bezieht sich auf die Geodatenätze, die vor der Verabschiedung der hier genannten Verordnung (voraussichtlich im Dezember 2012) bereits existierten.</p> <p>Hinweis: Es wird davon ausgegangen, dass dieses Datum für die meisten Geodatenätze gilt, die unter die Themen der Anhänge II und III der INSPIRE-Richtlinien fallen.</p>



Zeitplan für die Umsetzung von INSPIRE

Fristen im Überblick

03.12.2010	Metadaten zu den Themen der Anhänge I und II
09.05.2011	Anfangsbetriebsfähigkeit der Such- und Darstellungsdienste
09.11.2011	Volle Betriebsfähigkeit der Such- und Darstellungsdienste
28.06.2012	Anfangsbetriebsfähigkeit der Download- und Transformationsdienste
23.11.2012	Nach Verabschiedung der Datenspezifikationen neu erhobene oder weitgehend umstrukturierte Geodatenätze zu den Themen des Anhang I
28.12.2012	Volle Betriebsfähigkeit der Download- und Transformationsdienste
04.02.2013	Nach Verabschiedung der Datenspezifikationen neu erhobene oder weitgehend umstrukturierte Geodatenätze zu den Themen des Anhang I unter Beachtung der Codelisten
03.12.2013	Metadaten (sowie Darstellungs- und Downloaddienste) zu den Themen des Anhangs III
21.10.2015	Nach Verabschiedung der Datenspezifikationen neu erhobene oder weitgehend umstrukturierte Geodatenätze zu den Themen der Anhänge II und III
23.11.2017	Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Datenspezifikationen vorhandene Geodatenätze zu den Themen des Anhang I
04.02.2018	Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Datenspezifikationen vorhandene Geodatenätze zu den Themen des Anhang I unter Beachtung der Codelisten
21.10.2020	Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Datenspezifikationen vorhandene Geodatenätze zu den Themen der Anhänge II und III

letzte Aktualisierung, 16.01.2014)